

Beschlussvorlage

2009-2014/SR-065

Status: öffentlich

Amt: Bürgermeister

Erstellungsdatum: 04.02.2010

Betreff:

Entsendung von Vertretern der Stadt Genthin in die Verbandsversammlung des Unterhaltungsverbandes "Stremme/Fiener Bruch"

Beratungsfolge:

Sitzungsdatum Gremium

11.02.2010 Hauptausschuss
25.02.2010 Stadtrat der Stadt Genthin

Abstimmung

Ja

Nein

Enthal-
tung

Mitwirkungs-
verbot gem.
§ 31 GO LSA

Ergebnis der Abstimmung:

☐ beschlossen

☐ abgelehnt

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt die Entsendung nachfolgender gemeindlicher Vertreter in die Verbandsversammlung des Unterhaltungsverbandes „Stremme/Fiener Bruch“:

Stadt Genthin	Herr H. Czeke, Herr K. Flügge
Tuchheim	Herr R. Neumann, Herr M. Hollerith
Parchen	Herr G. Flügge
Gladau	Herr V. Thiem
Mützen	Herr R. Feuerherdt
Papitz	Herr M. Behrendt
für die Verwaltung	Herr P. Knobel.

Sichtvermerk/Datum:

Amtsleiter/in

Bürgermeister

Sachverhalt:

Die veränderte Territorialstruktur des Einzugsbereiches des UHV „Stremme/Fiener Bruch“ war dem Verbandsausschuss der Verbandsversammlung Veranlassung, darüber nachzudenken, wie die Struktur der Gremien des Verbandes diesen neuen Bedingungen angepasst werden kann, insbesondere unter dem Aspekt der Aufrechterhaltung demokratischer Grundsätze bei der öffentlichen Tätigkeit des Verbandes.

Auf der Grundlage des „Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit“ wären in die Verbandsversammlung lediglich die Vertreter der Mitgliedsgemeinden zu entsenden. Durch die Bildung von Einheitsgemeinden hätte das zur Folge, dass lediglich 4 bis 6 Mitglieder in der Verbandsversammlung tätig wären. Damit wäre der demokratische Prozess der Meinungsbildung nicht mehr möglich.

In einer erweiterten Sitzung des Verbandsausschusses mit dem Vorstand und unter Einbeziehung der Bürgermeister der Mitgliedsgemeinden des Verbandes, wurde deshalb der Vorschlag des Geschäftsführers angenommen, den künftigen Mitgliedsgemeinden in Form der Einheitsgemeinden die Möglichkeit zu bieten, mehrere Vertreter zu entsenden. Die Anzahl der Vertreter richtet sich dabei nach dem durch die jeweilige Gemeinde im Verbandsgebiet zu verantwortenden Flächenanteil. Aus dieser Rechnung heraus ergibt sich für die Stadt Genthin die Möglichkeit, 9 Vertreter in die Gremien des Verbandes zu entsenden.

Diese Zahl beinhaltet zugleich die Absicherung der satzungsmäßig festgelegten Vertreterregelung (ordentliches Mitglied oder Vertreter). Über die Zuordnung der Funktionen wie auch die Mitarbeit der Vertreter in den verschiedenen Gremien des Verbandes entscheidet die Verbandsversammlung.

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 28.1.2010 den unterbreiteten Vorschlägen zugestimmt. Mit denen ist gesichert, dass alle Ortschaften der Stadt Genthin auch weiterhin im Verband vertreten sind. Die Abstimmung der Vorschläge erfolgte mit dem Verbandsgeschäftsführer. Der Stadtrat wird gebeten, den durch den HA zugestimmten Entsendungsvorschlag zu beschließen.

Rechtsgrundlage:

Anlagen:

Finanzielle Auswirkungen Vorlage Nr.: 2009-2014/SR-065

Projektverantwortlicher/Ansprechpartner

1. Ausgaben

Haushaltsstelle:	Höhe der Ausgabe pro Jahr	
a) Planmäßige Ausgabe	lfd. Jahr	
	2010	
	2011 usw.	
b) über-/außerplanmäßige Ausgabe		

Deckung aus: Ausgabeesparung bei
 Mehreinnahmen bei

2. Auswirkungen auf:

a) Personalkosten	
b) Sachkosten	
c) zu erwartende Einnahmen	

3. Auswirkungen auf Stellenplan:

Anzahl Stellenerweiterung	Anzahl Stellenreduzierung
---------------------------	---------------------------

4. Beteiligung der Kommunalaufsicht

Anzeigepflichtig ☐	Genehmigungspflichtig ☐
---	--

5. Bemerkungen der Kämmerei

6. Mitzeichnungen

Sachbearbeiter / Fachamt Datum	Kämmerei Datum
---	-------------------------